



## I N H A L T

### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

Außerordentliche Sitzung des Kreistages am 18.08.2021 **313**

### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 18.08.2021 **313**
- Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses 19.08.2021 **314**
- 8. Änderung des wirksamen Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort: „Sonderbaufläche Wohnmobiltourismus“ **315**

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

#### Stadt Hecklingen

- Landesamt für Vermessung und, Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) Halle (Saale), 26.07.2021
  - Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters Gemarkung: Cochstedt, Groß Börnecke, Hecklingen, Schneidlingen **316**
  - Offenlegung Gemarkung: Cochstedt, Hecklingen **316**

Die Bekanntmachungen sind als Anhang beigefügt.

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung - 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Katzental“ der Stadt Hecklingen **316**

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

- Bekanntmachung der Stadt Hecklingen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021 **316**

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

**Außerordentliche Sitzung des Kreistages am 18.08.2021**

Datum: Mittwoch, 18.08.2021, 17:00 Uhr

Ort: Kurhaus Bernburg, großer Saal,  
Solbadstraße 2  
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 21.07.2021
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen; Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse
- 5 Wechsel im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH (KVG)  
Beschlussvorlage B/0280/2021
- 6 Sachkundige Einwohner in beratenden Ausschüssen - Abberufung/Berufung  
Beschlussvorlage B/0284/2021
- 7 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages
- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Feststellen der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

- 10 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 21.07.2021
- 11 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen
- 12 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages
- 13 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Thomas Gruschka  
Vorsitzender des Kreistags

**B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

Stadt Bernburg (Saale)

**• Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 18.08.2021**

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 18.08.2021

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Treffpunkt: 15:30 Uhr vor dem Objekt Breite Straße 24/25 mit anschließender Sitzung ab ca. 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses I, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)

1. Besichtigung des Bauvorhabens Breite Straße 24/25

Zur Geschäftsordnung

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2021

- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
3. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das Bauvorhaben Schloss Bernburg (Saale), Museum, Altes und Krummes Haus, Schlossstraße 24, 06406 Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage 0418/21
4. Information zur Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zum Antrag überplanmäßige Ausgabe Bürgerhaus Aderstedt  
Informationsvorlage IV 0115/21
5. Diskussion zu Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Bereich des Denkmalschutzes
6. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.06.2021
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung

7. Grundstücksangelegenheiten  
Beschlussvorlage 0383/21
8. Grundstücksangelegenheiten  
Beschlussvorlage 0385/21
9. Vergabeangelegenheit  
Beschlussvorlage 0410/21
10. Vergabeangelegenheit  
Beschlussvorlage 0411/21

11. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Hartmut Zellmer  
Vorsitzender des Bau- und Sanierungsausschusses

gez. Henry Schütze  
Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

• **Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses 19.08.2021**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.08.2021

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Schulungsraum der Feuerwehr Bernburg (Saale), Annenstraße 6, 06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Übertragung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung für die Ortsteile Biendorf, Crüchern und Wohlsdorf der Stadt Bernburg (Saale) auf den Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ mit Wirkung zum 01.01.2023  
Beschlussvorlage 0397/21

3. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das Bauvorhaben Schloss Bernburg (Saale), Museum, Altes und Krummes Haus, Schlossstraße 24, 06406 Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage 0418/21
4. Jahresabschluss 2020 der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH  
Beschlussvorlage 0398/21
5. Jahresabschluss 2020 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH  
Beschlussvorlage 0399/21
6. Jahresabschluss 2020 der indigo innovationspark bernburg gmbh i. L.  
Beschlussvorlage 0400/21
7. Jahresabschluss 2020 der SWB und der SOLSA  
Informationsvorlage IV 0111/21
8. Jahresabschluss 2020 der Bernburger Theater- und Veranstaltungen GmbH  
Informationsvorlage IV 0112/21
9. Information zur Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zum Antrag überplanmäßige Ausgabe Bürgerhaus Aderstedt  
Informationsvorlage IV 0115/21
10. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen
13. Neubau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen dem OT Peißen und dem Vorwerk Zepzig – hier: Vergabe ÖV-04121-T  
Beschlussvorlage 0410/21
14. indigo innovationspark bernburg gmbh i. L., Stand Liquidation  
Informationsvorlage IV 0114/21
15. Präzisierter Wirtschaftsplan 2021 der BFG  
Informationsvorlage IV 0113/21
16. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

#### Sitzung des Hauptausschusses

17. Einstellung Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters  
Beschlussvorlage vertraulich PV 0010/21
18. Personalangelegenheit  
Beschlussvorlage vertraulich PV 0011/21
19. Personalangelegenheit  
Beschlussvorlage vertraulich PV 0012/21

gez. Henry Schütze  
Oberbürgermeister und  
Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses

#### Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- c) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

#### Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

11. Grundstücksangelegenheiten  
Beschlussvorlage 0383/21
12. Grundstücksangelegenheiten  
Beschlussvorlage 0385/21

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buengerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

- **8. Änderung des wirksamen Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort: „Sonderbaufläche Wohnmobiltourismus“**

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

Stadt Hecklingen

- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)  
Halle (Saale), 26.07.2021

- **Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**  
**Gemarkung: Cochstedt, Groß Börnecke, Hecklingen, Schneidlingen**
- **Offenlegung**  
**Gemarkung: Cochstedt, Hecklingen**

Die Bekanntmachungen sind als Anhang beigefügt.

- **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung - 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Katzental“ der Stadt Hecklingen**

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

- **Bekanntmachung der Stadt Hecklingen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

### Amtliche Bekanntmachung

#### 8. Änderung des wirksamen Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort: „Sonderbaufläche Wohnmobiltourismus“

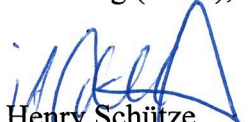
Die vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in der Sitzung am 22.04.2021 beschlossene 8. Änderung des wirksamen Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort: „Sonderbaufläche Wohnmobiltourismus“ wurden mit Schreiben vom 29.04.2021 der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgelegt.

Die Genehmigung der 8. Änderung wurde mit Verfügung des Salzlandkreises vom 30.07.2021 erteilt. Die Erteilung der Genehmigungen wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB hiermit bekannt gemacht. Die 8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes wird am Tag der Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die 8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung von diesem Tag an in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, Rathaus II, Planungsamt während der üblichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zudem ist die Planung auch auf der Homepage der Stadt Bernburg (Saale) (<https://www.bernburg.de>) unter Bürger/Planen, Bauen, Wohnen eingestellt.

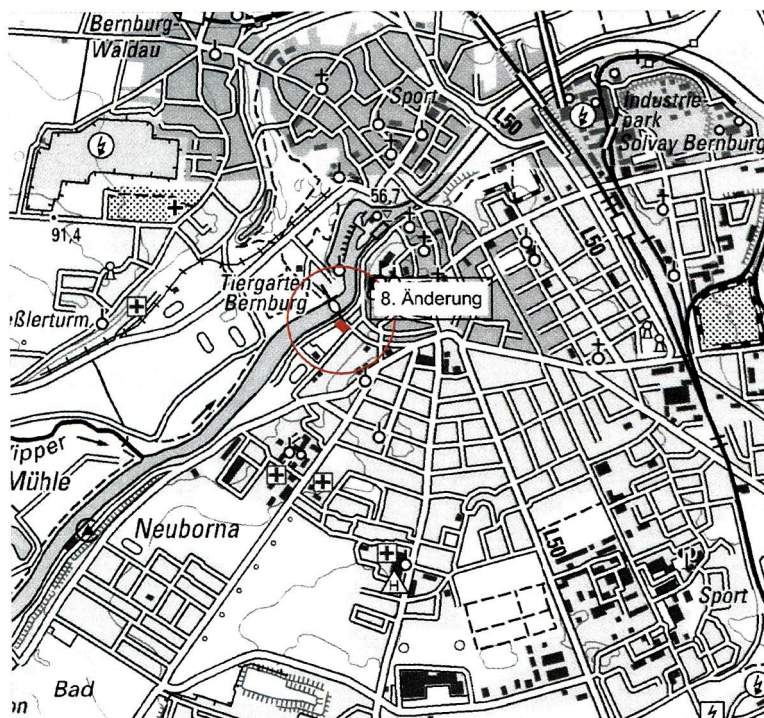
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb der in § 215 Abs. 1 BauGB genannten Fristen schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Bernburg (Saale), 09.08.2021

  
Henry Schütze  
Oberbürgermeister



Geltungsbereich der 8. Änderung des wirksamen Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna





Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)  
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



26.07.2021

## Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkung:

Cochstedt, Groß Börnecke, Hecklingen, Schneidlingen

in

Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen  
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung aktualisiert.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 16.08.2021 bis 15.09.2021

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
**Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)**

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**  
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

gez.  
Heiko Puschmann

### Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: [Service.LVerGeo@sachsen-anhalt.de](mailto:Service.LVerGeo@sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)





# Bekanntmachung

## über die öffentliche Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung

### 2. Änderung des Bebauungsplans „Im Katzental“ der Stadt Hecklingen

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat am 04.02.2021 den Aufstellungsbeschluss Nr. 172/21 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Katzental“ gefasst.

Gemäß § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen erfolgte die erforderliche öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 12 vom 23. Februar 2021.

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 20.07.2021 wurde der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Im Katzental“ der Stadt Hecklingen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Durch die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB werden lediglich Festsetzungen hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung geändert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 2. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Juli 2021 zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**23.08.2021 bis einschließlich zum 20.09.2021**

im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen, Hermann – Danz – Straße 46 in 39444 Hecklingen zu jedermanns Einsicht zu den allgemeinen Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der Coronavirus- Pandemie wird gebeten für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren! Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der <https://www.stadt-hecklingen.de/bekanntmachungen/index.php> zur Verfügung gestellt.

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten zur Niederschrift im Fachbereich Bauwesen abgeben.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: [fschinke@stadt-hecklingen.de](mailto:fschinke@stadt-hecklingen.de) unter Benennung des Betreffs: **Öffentlichkeitsbeteiligung, 2. Änderung B-Plan**. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach Maßgabe des § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hecklingen, den 28.08.2021

  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung der Stadt Hecklingen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Hecklingen wird am 06. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Mo: geschlossen  
Di: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mi: geschlossen  
Do: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

in der Stadt Hecklingen, Einwohnermeldeamt, Hermann-Danz-Str. 46, 39444 Stadt Hecklingen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei zugänglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. September 2021 bis zum 10. September 2021, **spätestens** am 10. September 2021 bis 12:00 Uhr bei der Stadt Hecklingen, Einwohnermeldeamt, Hermann-Danz-Str. 46, 39444 Hecklingen **Einspruch** einlegen.  
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 71 – Anhalt durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der

- Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
  - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.